



**Der Kampf um Tjingtau.**

Der Vorschlag des Generals Kamio und des Admirals Kato an den Gouverneur von Kiautschou wegen der Abreise aller Nichtkombattanten aus der Festsung lautet: „Im gegenwärtigen Augenblick, da Ihr so heldenhaft die Festung verteidigt, haben die Unterzeichneten die Ehre, Euch Mitteilung von dem edlen Willen des Mikado zu machen, der das durch unsere Belagerungsoperationen bedrohte Leben der nichtkämpfenden Einwohner der kriegsführenden und nichtkriegsführenden Nationen gesichert sehen will. Wenn Ihr geneigt wäret, mit dem kaiserlichen Willen übereinzustimmen, würden wir die weiteren Bedingungen übermitteln.“ Der Gouverneur fragte darauf drachlos um die Bedingungen an. Sie wurden ihm durch einen Parlamentär übermittelt. Alle Zivilbewohner konnten sich an einem Punkt der Grenze einfänden, von wo aus sie mit verbundenen Augen nach der nächsten Station der Schantungbahn geführt wurden.

**WTB. Tokio, 6. Nov. (Nicht amtlich.)** Die Beschießung Tjingtaus wird laut einer amtlichen Meldung energisch fortgesetzt. Die Deutschen haben in der Nacht zum 3. November einen Ausfall unternommen.

**Der türkisch-russische Krieg. Der türkische Kriegsbericht.**

**WTB. Konstantinopel, 6. Nov. (Amtliche Mitteilung des Hauptquartiers.)** An unserer östlichen Grenze sind unsere Truppen auf der ganzen Front in Fühlung mit dem Feind. In der See von Smyrna wurden drei große englische Schiffe sowie mehrere kleinere englische und französische Dampfer beschlagnahmt und deren Besatzung gefangen genommen. In dem englischen und dem russischen Konsulat zu Bagdad wurden die Hausdurchsuchungen fortgesetzt. Außer den bereits früher beschlagnahmten Waffen wurden 16 Maschinengewehre, 32 Revolver, 850 Gewehrpatronen und 170 Revolverpatronen, sowie 15 Bajonette beschlagnahmt. Auf der englischen Botschaft sowie auf der hiesigen französischen Schule Saint Benoit wurden Apparate für drahtlose Telegraphie gefunden.

**Bei Smyrna.**

**WTB. Mailand, 6. Nov.** Nach einer Londoner Meldung sind 70 000 Mann türkischer Truppen zwei Stunden von Smyrna zusammengezogen und die Befestigungen, die 7 Kilometer von der Mähe entfernt liegen, verstärkt worden.

**Enver Paschas Antwort an den Kronprinzen.**

**WTB. Konstantinopel, 6. Nov.** Kriegsminister Enver Pascha antwortete auf das Telegramm des deutschen Kronprinzen wie folgt: „Die kaiserlich ottomanische Armee dankt Eurer königlichen Hoheit, sowie der 5. Armee für die brüderlichen Grüße und hofft fest, alle ihre Feinde gemeinsam mit den Armeen Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu besiegen, deren Tapferkeit weltberühmt ist.“

**WTB. Konstantinopel, 6. Nov.** Bei der Besprechung des Depeschenwechsels zwischen dem Kriegsminister Enver Pascha und dem deutschen Kronprinzen hebt der Terdschuman-Hakikat die weltgeschichtliche Bedeutung der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft hervor, die zum ersten Male eine so enge Annäherung einer Weltmacht mit einem mohammedanischen Staate bilde und die nicht das Werk von Diplomaten, sondern die natürliche Folge gemeinsamer Gefahren, sowie des Existenzkampfes darstelle, den das Christentum und der Islam zur Wiederherstellung des Friedens führten. Wenn die beiderseitigen intellektuellen, Schriftsteller, Künstler und Industriellen neben einander arbeiten würden, dann würde eine neue Ära in der Weltgeschichte eröffnet werden.

**Kriegszustand Frankreichs mit der Türkei.**

**WTB. Bordeaux, 6. Nov. (Nicht amtlich.)** Der Minister des Meeres hat folgende Note veröffentlicht: Die feindseligen Akte, die die türkische Flotte jäh gegen ein französisches Handelschiff zu Schulden kommen ließ, und durch die der Tod von zwei Franzosen und schwere Beschädigungen des Schiffes verursacht wurden, ohne daß die Entferrnung der deutschen Militär- und Marinemission erfolgt wäre, durch die allein die Pforte sich von ihrer Verantwortlichkeit für diese Akte hätte entlasten können, machen es der französischen Regierung zur

Pflicht, zu erklären, daß durch dieses Vorgehen der türkischen Regierung der Kriegszustand zwischen Frankreich und der Türkei eingetreten ist.

**England im Kriegszustand mit der Türkei.**

**WTB. London, 6. Nov. (Nicht amtlich.)** Die Proklamation, die den Kriegszustand mit der Türkei mitteilt, ist zur selben Zeit wie die Auktion von Cypern veröffentlicht worden. Sie erklärt, daß der Ausdruck „Feind“, der in der Proklamation bezüglich der Türkei gebraucht werde, die sich in gleicher Weise auf die anderen türkischen Besitzungen außer Ägypten, Cypern und alle Territorien, die England und seine Verbündeten schon besetzt haben, bezieht.

**WTB. Nizza, 6. Nov.** Der türkische Gesandte hat Nizza am 4. November verlassen und die Vertretung der türkischen Interessen dem Vertreter Italiens überlassen.

**Neutralitätserklärungen.**

**WTB. Madrid, 6. Nov. (Nicht amtlich.)** Ministerpräsident Dato hat einen Gesandten über eine Annäherung für politische Bergehen vorgelegt. Dato erklärte, die Regierung werde fortfahren, eine strikte Neutralität zu wahren unter Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Kriegführenden.

**WTB. Bordeaux, 6. Nov. (Nicht amtlich.)** Die russische Regierung hat am 3. November die Neutralität erklärt.

**Die Schreckensherrschaft der Serben in Mazedonien.**

**WTB. Wien, 6. Nov.** Wie man aus Sofia schreibt, haben zufolge einem amtlichen Bericht aus Strumnizza serbische Womitatshis und Räuber, geführt von serbischen Offizieren, eine große Anzahl bulgarischer Dörfer in den Gebieten von Dojran, Guegheli und Jitip gebrandschatzt und eingeäschert. Die bulgarische und die muslimanische Bevölkerung dieser Gegend ist unerhörten Brutalitäten ausgesetzt. Die Familien der nach Bulgarien Geflüchteten wurden aus ihren Heimstätten vertrieben und irren obdachlos und hungernd in den Wäldern umher. In Strumnizza sind zahlreiche Muselmanen eingetroffen, welche um Aufnahme in Bulgarien für sich und ihre Angehörigen bitten. Nach authentischen Nachrichten wird die bulgarische Bevölkerung von den serbischen Womitatshis geradezu ausgerottet. In den Dörfern Dschib-Dvassi, Kemechli, Kotschari, Baram-Dvassi, Vachtische-Dvassi wurden die Männer zu fünfzig bis sechzig aneinander gefesselt und von den Serben erschossen.

**Die deutschen Gegenmaßregeln gegen die Engländer.**

Die völkerrechtswidrige Behandlung der Deutschen in England hat der deutschen Regierung Anlaß gegeben, der britischen Regierung zu erklären, daß auch die wehrfähigen Engländer in Deutschland festgenommen werden würden, falls nicht unsere Angehörigen bis 5. November aus der englischen Gefangenschaft entlassen werden sollten. Die britische Regierung hat diese Erklärung unbeantwortet gelassen, sodaß nunmehr die Festnahme der englischen Männer zwischen 17 und 55 Jahren angeordnet worden ist. Die Anordnung erstreckt sich vorläufig nur auf die Angehörigen Großbritanniens und Irlands, würde aber auch auf die Angehörigen der britischen Kolonien und Schutzgebiete ausgedehnt werden, falls die dort lebenden Deutschen nicht auf freien Fuß gelassen werden sollten.

Die von den militärischen Stellen unter dem 6. November erlassenen Befehle lauten:

- 1. Alle männlichen Engländer zwischen dem vollendeten 17. und 55. Lebensjahr, die sich innerhalb des Deutschen Reiches befinden und denen als Ärzten oder Geistlichen nicht das Auserecht zusteht, sind in Sicherheitshaft zu nehmen und nach Anordnung der stellvertretenden Generalkommandos unter militärischer Bedeckung in das Lager Ruhleben bei Berlin zu überführen. Das gleiche gilt für inaktive Offiziere auch über 55 Jahre hinaus.
- 2. Für die Altersberechnung ist der 6. November maßgebend. Die Ueberführung der in Berlin verhafteten Engländer nach Ruhleben erfolgt mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse auf Anordnung und nach Ermessen des Oberkommandos in den Marken.
- 3. Ausnahmen von der in Nr. 1 erlassenen Anordnung können von den stellvertretenden Generalkommandos und dem Oberkommando in den Marken nur dann gestattet werden, wenn schwere Krankheit, die den Transport unmöglich macht, von amtärztlicher Seite bescheinigt wird. Sobald das Befinden den Transport gestattet, ist die Ueberführung nachzuholen.
- 4. Alle erwachsenen Personen englischer Nationalität, die dann noch frei in Deutschland leben dürfen, sind zu täglich zweimaliger Anmeldung bei der Polizei verpflichtet und dürfen den Ortspolizeibereich, über dessen Grenzen sie von der Polizei zu unterrichten sind, nicht verlassen. In Einzelfällen kann das

für den Aufenthaltsort zuständige stellvertretende Generalkommando (Oberkommando in den Marken) oder Marinebefehlshaberkommando Ausnahmen gestatten.

4. Die unter 1-2 genannten Maßnahmen sollen zunächst nur Anwendung finden auf Angehörige des „Bereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland“.

5. Sofern für den Transport fahrplanmäßige Züge nicht ausreichen, sind von den stellvertretenden Generalkommandos Sonderzüge mit den Linienkommandanturen zu vereinbaren.

**Brief eines ungarischen Kämpfers aus russische Kriegsgefangenschaft.**

Ein Mitkämpfer ist Anfang des vorigen Monats in russische Kriegsgefangenschaft geraten und jetzt schreibt er seiner Frau aus Kourgan in Westsibirien folgenden Brief: „Am 7. September geriet ich in russische Kriegsgefangenschaft. Ich stand mit elf Leuten vier russischen Geschützen und einer russischen Reitereskadron gegenüber. Ich wurde gefangen und sofort in das Innere Russlands gebracht. Ich hatte bei meiner Gefangennahme nichts anderes als meine Kleider auf dem Leibe, nicht einmal den Mantel hatte ich bei mir. Du kannst Dir denken, welchen Entbehrungen ich ausgesetzt war. Ich habe eine schreckliche Zeit durchlebt. Gott sei Dank, ich bin drüber hinaus und fühle mich nun ganz wohl. Ich wurde mit einem Gefangenentransport nach Sibirien gebracht. Der Weg bis dahin dauerte 21 Tage. Sechs Tage mußten wir marschieren, den übrigen Teil des Weges legten wir mit der Eisenbahn zurück. Nach langer Fahrt sind wir endlich hier in Kourgan angekommen, wo die Temperatur stets 35 bis 40 Grad unter Null ist. Ich bin vollkommen gesund und es fehlt mir nichts. Mit der Behandlung durch die Russen bin ich sehr zufrieden und habe keinen Grund zur Klage. Unter Kommando, ein Oberst, ist außerordentlich liebenswürdig, der alles tut, um uns unseren Aufenthalt angenehm zu gestalten. Ich wohne mit 25 Kameraden in einem großen Heuterrain sehr mäßig und wir speisen auch zusammen. Es herrscht ein unglaubliche Teuerung. Unter der Aufsicht eines jeden Offiziers stehen 200 Mann, die wir in Ordnung halten müssen. (Danach hätten es die Gefangenen in Russland besser als die in Frankreich und England.)“ (N. Fr. Pr.)

**Baden.**

(-) **Karlsruhe, 6. Nov.** Der Evangelische Oberkirchenrat hat zwei außerordentliche Kollekten angeordnet, und zwar die erste beim Gottesdienst am 15. November (Ernte- und Herbstankfest) für die notleidenden Teile Ostpreußens und die andere am 2. Advent (6. Dezember) für die durch den Krieg heimgekehrten Teile von Elsaß-Lothringen. — Der Oberkirchenrat hat eine Bekanntmachung an sämtliche Geistliche der Landeskirche gerichtet, in der er dieselben auffordert, in ihren Predigten nachdrücklich die Mäßigkeits- und Sittlichkeitsfrage zu fördern. — Mit Rücksicht auf die Zeitlage sind die Pfarrsynoden für 1915 auf das Jahr 1916 verschoben worden.

(-) **Karlsruhe, 6. Nov.** Auf den Rängen des Bogens in der Gegend des Belchen fällt seit einigen Tagen Schnee. Die Temperatur ist ein wenig vom Gefrierpunkt entfernt.

(-) **Karlsruhe, 6. Nov.** Die Schweinepreise sind in den letzten Tagen sehr gestiegen und dürften bald eine nie dagewesene Höhe erreichen; dagegen sind die Ferkel-Schweine immer noch ziemlich billig, trotzdem die hohen Futtermittelpreise und der teilweise Ausfall der Kartoffelernte in Baden dies nicht vermuten lassen. Es sollten deshalb alle Landwirte möglichst viele Schweine aufziehen und mästen, bei gutem Willen, so schreibt das badische Landw. Gen.-Bl., sollte sich dies wohl machen lassen.

(-) **Karlsruhe, 6. Nov.** (Auf dem Felde der Ehre gefallen.) Die Hilfsarbeiter Joseph Braun, Heinrich Eisenbraun, Franz Gehlen, die Schlosser Johann Hess, Adolf Heis, und Petrus Rahner, Helmschmied Emil Theodor Zoo, Gußarbeiter Franz Maier und Dreher Joseph Wunderlich, sämtliche in Karlsruhe, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes; Leutnant Walter Jung von Mittenberg; Oberst d. R. im Regt. 110 Kurt Neukermann von Lauda; Leutnant d. R. im Regt. 109 Wilhelm Freiherr Rind von Baldenstein; Karl Falk und Landw. Otto Straus von Ubstadt bei Bruchsal; Joseph Maier, Ramsbach; Matias Huber, Ibad; Wirtsh. im Regt. 142 Johann Falk, Jels-Weberbach; Leutnant d. R. im Regt. 34 Oberleutnant Dr. Karl Höftele, Inhaber des Eisernen Kreuzes, von Remden; Kriegsz. im Regt. 109 Semmarist Erwin Schäfer, Achen; Unteroff. Glasmacher Wilhelm Finckeln, Achen; Einj.-Freiw. Unteroff. im Regt. 105 Lehramtspraktikant Hermann Brommer, Bülbi; Unteroff. d. L. im Regt. 111 Dipl.-Ing. Baupraktikant Friedrich Hoff, Baden-Baden; Gren. im Regt. 109 August Holler, Suerber Lahr; Gren. im Regt. 109 Friedrich Siebert, Dinglingen; Reinhard Meyer, Kiehlingsberg bei Breisach; Uppreistell. Dipl.-Ing. Architekt Karl Oskar Geiges, Freiburg; Unteroff. d. R. Friedrich Schanz und Leutnant d. R. Dipl.-Ing. Wilhelm Müller, Inhaber des Eisernen Kreuzes, beide von Freiburg; Int. Gerhard Kallenbach, Hammereichenbach; Unteroff. im Regt.

**Das Vermächtnis.**

Erzählung aus der Zeit der Freiheitskriege von W. Blumenhagen.

„Bruder Konrad und Bruder Philipp“, sagte er herzlich, „der Kamerad ist uns kein Fremder, er ist der unbekante Freund, von dem ich erzählte, der im letzten Nachquartier, als der betrunkene englische Dragoner mit recht toll aufsteht, meine Partei nahm, den Janak auf sich zog, und jenen mit einem Hieb im Gesicht nach Hause schickte.“

„Wahrlich ihr seid derselbe“, entgegnete der Husar noch freundlich, „hätte ich euch doch fast nicht wieder erkannt. Aber rühmt das nicht; war ja nur gutgemeinte Schalkhaftigkeit, denn ein alter Soldat kann es nicht ruhig ansehen, wenn ein solcher Prahlhans einem wackeren Krieger bei dem ersten Ausmarsche den Mut brechen mag, anstatt ihn zu wecken.“

Alle wurden jetzt sofort gesprächiger, und keine Viertelstunde verging, so schien es, als wären aus den drei Brüdern vier geworden. Der Husar war ein freisinniger, lebensmüthiger Bursche, er hatte vieles gesehen und seine Erzählungen vom letzten Feldzug in Spanien, von dem ersten Einzug in Paris und den Herrlichkeiten dieser Prachtstadt wurden von den Reutlingen mit gespannter Aufmerksamkeit angehört.

„Dorthin geht es zum zweiten Male“, setzte er hinzu. „Und jetzt soll das wortbrüchige Volk die Revanche vollstänflich fühlen, statt deren es Gnade bekam das vorige Mal, zu Vater Müllers Aecker.“

Weiter erzählte der Gesprächige noch von seiner Jugend, wie er eine Waise aus guter Familie, wie er dem harten Vormunde entlaufen und mit einem Artillerieoffizier, fast Knabe noch, nach England geflohen, wie er durch alle Waffengattungen gedient, den Feldzug in Spa-

nien und den jänsten in Frankreich mitgemacht, und wie er jetzt die Hoffnung hege, den siegreichsten und gewichtigsten von allen vollenenden zu sehen, und den Ruhm der vaterländischen Kriegsvölker zu teilen, da sein Marschall Wellington selbst vom Teufel nicht geschlagen werden könne.

„Und seid ihr immer glücklich heraus gekommen, und habt kein blutig Denkzeichen mitgebracht?“ fragte Konrad Wallan.

„Mein Name ist Beatus Gläckskind“, antwortete lachend der Husar, „und der Name hat sich wie ein Bauerwort bewahrt: Streifschuß und Flachhieb haben mich hundertmal berührt, aber Knochen und Herz sind unverletzt geblieben. Die Mäße in das Gesicht gerückt, die Muskeln stramm gezogen, und dann mit Gott gerade aus, das ist das beste Rezept gegen Sarraz und Vierundzwanzigpfänder, und macht sich und schmeißt. Aber ihr fragt so seltsam, setzt er hinzu, daß ich fast denken sollte, das Kanonenfieber habe euch vorhin so mummiensteif und großväterlich stumm daliegen gemacht. Solts nicht meinen, denn ihr schrint doch von derbem Schrot gebaden, keine städtische Mutteröhnchen und Milchbäre, und seid ja überdem der Uniform nach hannoversche Landesfinder, wie ich.“

Die drei Brüder wurden plötzlich röter als ihre Röde und die Jüngerer sahen wie auffordernd den Aeltesten an. Konrad setzte sich zurecht und berichtete mit deutscher Wahrhaftigkeit, wie es um ihre Familienangelegenheiten stand, und wie sie vorhin von sonderbarer Ahnung gequält worden, daß keiner heimkehren möchte, den Vater zu pflegen und die liebe Schwester zu schützen.

„Ist das Schwesterchen hübsch?“ fragte leichtfertig jüdelmisch Beatus.

„Ein frisches Kind“, antwortete Frey, und von Erinnerung glühte sein Auge auf, „rot und weiß wie der reife Aepfel am Baume, und ach sie im Sonnensdube

zur Kirche, schauen alle Burschen mehr auf sie als auf den Prediger.“

„Wisset ihr was? Ich kann eurer seltsamen Rot ein Ende machen“, fiel launig der Reitermann ihm in die Rede; „mancherlei habe ich erlebt, aber zum Erben hat mich noch niemand eingesetzt, und es ist wenige Aussicht da, daß ich je den Schatz einer Erbschaft haben werde, denn selbst der Nachlaß der Toten in der Schlacht kommt nicht an den Husaren; wenn er vom Nachsehen heimkehrt, pflegen Votigeurs und Marktleuter ihm nur nackte Leichen im Felde übrig zu lassen. Frisch daran! Laßt mich das vierte Blatt eures brüderlichen Kleeblatts sein; setzt mich zum Erben ein im Sterbefalle, und werfet dann die Sorge weg bis zum Friedensschlusse. Freilich wird mir heute Abend niemand für das Testament einen Heller bieten, aber um so wackern Landsleuten das Herz leichter zu machen, wagt ein guter Kriegsknecht schon solch ein Niesentück.“

Alle lachten über den ernsthaft-komischen Vorschlag und selbst der Wirt, der ein warmes Getränk und ein viertes Glas herbei getragen, sicherte und hielt sich den Bauch mit beiden Händen. Der ehrbare Konrad wurde zuerst wieder still und bedenklich.

„Euer Einfall, Bruder Husar, ist so lächerlich nicht wie er klingt“, sprach er gedankenvoll vor sich hinsehend. „Aber wer wird hier in der Nacht zum Testament die Feder leihen?“

(Fortsetzung folgt.)



113 Adolf Häberlein, Gebr. im Regt. 109 Heinrich Rupp und  
Musk. im Regt. 113 Albert Rabis, sämtliche von Wollweber-  
Leutersberg; Regt. im Regt. 109 Franz Anton Weiser, Furi-  
wangen; Walbert Morat im Regt. 113, Dezelu; Ratfchreiber  
Jens Koblentz, Großherrlichwand; Landwehrm. im Regt. 111  
Hermann Straub, Friedländer bei Radolfzell.

(-) **Mannheim**, 6. Nov. Unter den Verwundeten des  
untergegangenen Kreuzers „York“ befindet sich auch ein  
Mannheimer, es ist dies der Leutnant zur See und Sig-  
naloffizier Tilliffen.

**Mannheim**, 6. Nov. Mit einem Wasserfahrrad  
über den Rhein fuhr vorgestern nachmittag von der Lud-  
wigshafener Sandbank aus nach dem Sporen am Birken-  
häuschen und zurück ein 13jähriger Schüler der Ober-  
realschule in Ludwigshafen. Das Fahrrad, dessen Er-  
finder, wie man der „Neuen Bad. Landeszeitg.“ schreibt,  
der Schüler selbst sein soll, besteht aus drei Rädern (nach  
Art des Dreirades), die auf jeder Seite mit einem kegel-  
förmigen Zylinder (bojenartig) versehen sind. An den  
hinteren Zylindern sind kleine Schaufeln festgemacht, die,  
zusammen mit den Zylindern durch eine Kettenübertragung  
getrieben werden, und so das Rad, auch stromaufwärts,  
fortbewegen. Das Fahrrad scheint auch große Sicherheit  
gegen ein Umkippen zu besitzen, denn in der Mitte des  
Stromes schaukelte der Fahrer mit dem größten Wohl-  
behagen auf den Wellen.

(-) **Heidelberg**, 6. Nov. Im Alter von 37 Jahren  
ist unerwartet der Vorstand der St. Bezirksbauinspek-  
tion Heidelberg, Oberbauinspektor Josef Luhn, gestorben;  
der Entschlafene stammt aus Baden-Baden, wurde 1903  
Baupraktikant, 1908 Regierungsbaumeister bei der Be-  
zirksbauinspektion Heidelberg, 1911 Bauinspektor bei  
dieser Behörde, wo er u. a. den Neubau der Heil-  
und Pflegeanstalt in Wiesloch leitete.

(-) **Baden-Baden**, 6. Nov. Einen nachahmenswer-  
ten Beschluss fasste der Gewerbeverein und Handwerker-  
verein Baden-Baden. Er beschloß in seiner letzten Sitzung,  
allen seinen zum Kriegsdienst, Sanitäts- und Wachdienst  
einberufenen Mitgliedern, soweit sie nicht Dekonomiehand-  
werker sind, auf den Todesfall zu versichern, um den  
Hinterbliebenen beim Tode ein Sterbegeld von etwa 250  
Mark zuwenden zu können. Sämtliche Kosten werden  
aus der Vereinskasse bestritten, so daß die Einberufenen  
keinerlei Zahlungsverpflichtung haben.

(-) **Unterwiesheim (N. Bruchsal)**, 6. Nov. In  
beiderseits weitzerziger Weise hat sich die hiesige Be-  
völkerung beim Sammeln von Liebesgaben für das rote  
Kreuz betätigt. So konnten gestern der Sammelstelle in  
Bruchsal übergeben werden: zirka 115 Ztr. Kartoffeln,  
30-35 Ztr. Gelbrüben, 350 Köpfe Kraut, 2 1/2 Ztr.  
gemischtes Mehl, 70 Pfund Bohnen, 10 Pfund Erbsen,  
40-45 Pfund Zucker, 7 Laibe Brot, 1 Sack frisches  
Obst, zirka 50 Pfund Dürrobst, 1 Kiste eingemachtes  
Obst, 20 Pfund Zwiebeln, 2 Pakete Rauchtobak, 1 Flasche alter  
Wein, 1 Flasche Himbeersaft, Salat, Sellerie, Lauch usw.

(-) **Zahr**, 6. Nov. Der hiesige gemeinnützige Bau-  
verein hat beschlossen, vom November an allen Familien,  
deren Männer oder Väter zum Kriegsdienst eingezogen  
sind, ein Viertel der Miete zu erlassen.

## Württemberg.

(-) **Stuttgart**, 6. Nov. (Höchstpreise für Getreide.) Von  
der Zentralstelle für Gewerbe und Handel wird uns mitgeteilt:  
In den beteiligten Kreisen herrscht dem Vernehmen nach noch  
wichtig Unklarheit über die Wirkung der Festsetzung von  
Höchstpreisen für Roggen, Weizen und Gerste. Namentlich be-  
züglich der Gerste scheint dies der Fall zu sein. Es mögen des-  
halb einige ausführende Worte am Platze sein. Der Höchstpreis  
beträgt in Württemberg für Roggen 237 Mark die Tonne, für  
inländische Weizen 277 Mark und für inländische Gerste, deren  
Hektoltergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, d. h.  
wähl für alle in Württemberg gebaute Gerste 222 Mark. Bei  
Roggen, dessen Hektoltergewicht mehr als 70 Kilogramm beträgt,  
steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1.00 Mark.  
Das gleiche gilt vom Weizen, wenn das Hektoltergewicht nicht  
als 75 Kilogramm beträgt. An diese Preise ist der Erzeuger,  
also der Landwirt und der Händler gebunden. Der Erzeuger  
oder der Händler, der als Verkäufer (nicht als Käufer, wie viel-  
fach angenommen wird) den Höchstpreis überschreitet, zieht sich  
strenger Bestrafung aus. (Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder  
im Unvermögensfall Gefängnis bis zu 6 Monaten.) Die Höchst-  
preise gelten für Lieferung ohne Sach und für Verzählung bei  
Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2  
Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen wer-  
den. Der Verkäufer des Getreides hat die Kosten der Ver-  
ladung und der Beförderung bis zum Güterbahnhof zu tragen,  
soweit bei Hinzurechnung dieser Kosten zu den Kosten der Ware  
der Höchstpreis überschritten würde. Die Kosten der Beförde-  
rung selbst dagegen sind Sache des Käufers. Dieser ist  
aber nur nicht etwa wie ebenfalls mehrfach angenommen wird,  
berechtigt, beim Weiterverkauf die Frachtkosten zum Kaufpreis  
hinzuzuschlagen, wenn dadurch der Höchstpreis überschritten würde,  
sondern an dem Orte gilt, an dem die weiterverkaufte Ware abzu-  
nehmen ist. Der Höchstpreis des Abnahmeorts ist nämlich maß-  
gebend. Beispiel: Wer Roggen in Berlin um 220 Mark kauft  
und die Frucht nach einem württembergischen Ort mit 20 Mark  
läßt, wäre nicht berechtigt, an diesem Orte 240 Mark beim  
Weiterverkauf zu fordern, vielmehr gilt auch für ihn der Höchst-  
preis von 237 Mark. Ein Hinhalten der Borräte erscheint zweck-  
los, da eine spätere höhere Festsetzung der Höchstpreise nicht  
in Aussicht zu nehmen ist. Auch kann der Besitzer solcher Bor-  
räte von der Behörde gezwungen werden, sie für zu überlassen.  
In diesem Fall wird der Uebernahmepreis von der Behörde  
festgesetzt.

(-) **Stuttgart**, 6. Nov. (Gesuche wegen Kriegsbeute-  
stücken.) Vom Kriegsministerium wird uns mitgeteilt:  
Von Städten, Vereinen und Einzelpersonen gehen beim  
Kriegsministerium zahlreiche Gesuche zur Ueberlassung  
von Geschützen und Kriegsbeutestücken zur Aufstellung an  
geeigneten Plätzen oder in Sammlungen ein. Das Kriegs-  
ministerium ist jedoch nicht in der Lage, diesen Gesuchen  
aufzukommen, da über die Kriegsbeute im all-  
gemeinen erst nach Beendigung des Krieges verfügt wer-  
den kann. Die bis jetzt eingegangenen Kriegsbeutestücke  
sind mit stürmender Hand von württembergischen Trup-  
pen erbeutete Trophäen, die zur Abgabe an Städte oder  
Sammlungen überhaupt nicht in Betracht kommen. Die  
Einreichung von Gesuchen vor erfolgtem Friedensschluß  
ist daher nutzlos. Die bisher auf dem Schloßhof auf-  
gestellten französischen Geschütze werden demnach zur  
Instandsetzung von dort zurückgezogen werden. Wo ihre  
Wiederanstellung erfolgen wird, ist noch nicht entschieden.

(-) **Stuttgart**, 6. Nov. (Von der Gesundheitsaus-  
scheidung.) In der gestrigen Sitzung auf dem Ratssaal  
kam auch das finanzielle Ergebnis der Gesundheits-

ausstellung zur Sprache. Soweit sich bis jetzt über-  
blicken läßt, ist für die Stadt ein Abmangel im Höchst-  
betrag von 200 000 Mark erwachsen, der sich eventuell  
auf 150 000 Mark ermäßigen läßt. Schuld an diesem  
Abmangel ist natürlich der Kriegsausbruch. Durch eine  
Verfügung des Generalkommandos wurde bekanntlich die  
Ausstellung bereits am 8. August geschlossen, so daß  
sie statt der in Aussicht genommenen 171 Tage nur 87  
Tage gedauert hat.

(-) **Waiblingen**, 6. Nov. (Automobilunfall.) Ein  
Automobil, das von Schorndorf herkam, wollte einem  
Hunde ausweichen, wurde aber stark beschädigt. Der  
Inhaber wurde herausgeschleudert und schwer verletzt, so  
daß er ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

(-) **Ulm**, 6. Nov. (Bürgerauswahl.) Von den  
städtischen Kollegien ist beschlossen worden, die Bürgeraus-  
wahl bis auf weiteres zu verschieben.

## Bekanntmachung

betreffend die Verordnungen des Bundesrats über Höchstpreise  
des Verkehrs mit Brot, das Verflüßern von Brotgetreide und  
Mehl, das Ausmahlen von Brotgetreide, sowie über die Höchst-  
preise für Getreide und Kleie.

(Schluß.)

§ 3.

Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Ver-  
ordnung nicht vertragmäßig liefern kann, ist er verpflichtet,  
Mehl, das im Verhältnis von zweiundfünfzig vom Hundert aus-  
gemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Ver-  
ordnung nicht vertragmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine  
nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften  
im Auswahlerhältnis am nächsten steht.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls  
nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern,  
bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Verträge zurückzutre-  
ten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht ver-  
tragmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn  
der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem  
der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise  
nicht liefern kann.

§ 4.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zumiderhandelt,  
wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in  
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außer-  
krafttretens.

V. Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und  
Kleie.

(Reichs-Ges. Bl. S. 462.)

Auf Grund von § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom  
4. August 1914 (Reichs-Ges. Bl. S. 339) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Ges. Bl. S.  
158) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im  
Großhandel nicht übersteigen in:

Ort	Mark
Aachen	237
Berlin	220
Braunschweig	227
Bremen	231
Breslau	212
Bromberg	209
Cassel	231
Cöln	236
Danzig	212
Dortmund	235
Dresden	225
Duisburg	236
Emden	232
Erfurt	229
Frankfurt a. M.	235
Gleiwitz	218
Homburg	228
Hannover	228
Kiel	226
Königsberg i. P.	209
Leipzig	225
Magdeburg	224
Mannheim	236
München	237
Posen	210
Rostock	218
Saarbrücken	237
Schwerin i. M.	219
Stettin	216
Strasbourg i. Elz.	237
Stuttgart	237
Widau	227

§ 2.

Verträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als  
70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilo-  
gramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der  
Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten  
Ortes (Hauptort).

Die Landesverwaltungsbehörden oder die von ihnen bestimmten  
höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchst-  
preis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes  
in anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so  
können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen  
Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Weigt dieser  
Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustim-  
mung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Weizens ist  
vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen  
(§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen  
mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes  
volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren  
Hektoltergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in  
den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und  
Westfalen, sowie in Oldenburg, Braunschweig, Württemberg,  
Sachsen-Lippe, Lippe, Elbck, Bremen und Hamburg zehn Mark,  
in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünf-  
zehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Rog-  
gen (§§ 1 und 3).

§ 6.

Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Ort bestehender Höchst-  
preis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7.

Als Großhandel im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbeson-  
dere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und  
dem Händler.

§ 8.

Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizen-  
kleie darf beim Verkauf durch den Hersteller dreizehn Mark  
nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl  
(Vollmehl, Raab, Gerste- und dergleichen).

§ 9.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 un-  
verändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Mo-  
nats der Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die  
Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach und für  
Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so  
dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdis-  
kont hinzugeschlagen werden. Sie schließen bei Getreide, aber  
nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports  
bis zum Güterbahnhof, bei Wassertransport bis zur Anlege-  
stelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft.  
Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

**Kath. Gottesdienst.** Sonntag, den 8. November.  
10 Uhr Amt. 1/2 Uhr Christenlehre und Andacht. An  
den Werktagen: 7 1/2 Uhr hl. Messe. Montag, Freitag,  
Samstag: Andacht abends 6 Uhr. Feiertag: Samstag früh  
und nachmittags von 4 Uhr an. Kommunion: Sonntag  
früh 1/2 Uhr, an den Wochentagen 5. d. hl. Messe.

**Evang. Gottesdienst.** 22. Sonntag nach Trin.  
8. Nov. Vorm. 10 Uhr Predigt: Stadtvicar Kemppis.  
1/11 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 1 Uhr: Christenlehre  
mit den Schülern: Stadtpfarrer Ködler. 3 Uhr Predigt in  
Sprollenhäuser: Stadtvicar Kemppis. Mittwoch, 11. Nov.  
abends 8 Uhr: Kriegsbefunde: Stadtvicar Kemppis. Frei-  
tag, 13. Nov., abends 5 Uhr Kriegsbefunde: Stadtvicar  
Kemppis.

**Evang. Jünglingsverein.** Sonntag, 8. Novbr.  
4 Uhr: Spielen. 1/5 Uhr Vereinsstunde. 6 Uhr Theater-  
stückprobe.

## Neueste Nachrichten des W.T.B.

Großes Hauptquartier, den 6. Nov. nachm.

Berlin. Bis zum 1. Nov. waren in den Gefangen-  
lagern, Lazaretten usw. nach den dienstlichen Meldungen  
untergebracht:

Franzosen	3138 Offiziere	188618 Mannschaften
Russen	3121 "	186779 "
Belgier	537 "	34907 "
Engländer	417 "	15730 "

Zus. 7213 Offiziere 426034 Mannschaften

Die Kriegsgefangenen, die sich noch auf dem Transport  
nach den Lagern befinden, sind nicht mitgerechnet.

Unsere Offensive nordwestlich und südwestlich Ypern  
machen gute Fortschritte. Auch bei La Bassée nördlich  
Arcais und in den Argonnen wurde Boden gewonnen. Unter  
schweren Verlusten für die Franzosen eroberten unsere Truppen  
einen wichtigen Stützpunkt im Boisbrule südlich St. Mihiel.  
Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches  
ereignet.

Berlin. (Amtlich.) Nach Meldung des amtlichen  
englischen Pressbüros ist am 1. Nov. durch unser Kreuzer-  
geschwader in der Nähe der chilenischen Küste der englische  
Panzerkreuzer Monmouth vernichtet, der Panzerkreuzer Good  
Hope schwer beschädigt worden. Der kleine Kreuzer Glas-  
gow ist schwer beschädigt entkommen.

Auf deutscher Seite waren beteiligt: S. M. großer  
Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ und S. M. kleine  
Kreuzer „Nürnberg“, „Leipzig“ und „Dresden“. Unsere  
Schiffe haben anscheinend nicht gelitten.

Kanonendonner an der englischen Küste.

Rotterdam. Wie aus London gemeldet wird ist an  
der engl. Küste wieder starker Kanonendonner zu hören,  
man vermutet, daß ein neues Seegefecht stattfindet.

Basel. Zu dem Seekampf bei Dartmouth schreiben die  
Basler Nachrichten: Das Seegefecht an der engl. Küste  
war ein Zufahrenstreich der deutschen leichten Kreuzer, welche  
es darauf abgesehen hatten, die Verfolger auf sich zu ziehen  
um ihnen Minen in den Weg zu werfen. Dies gelang  
ihnen und der Verlust eines weiteren Unterseebootes von  
der großen, in der englischen Marine noch nicht zahlreich  
vertretene Offensivtyp ist fühlbarer als es der eines alten  
Kreuzers gewesen wäre. Der moralische Eindruck des  
Ueberfalls ist beträchtlich.

Frankfurt. Im Bezirk des 18. Armeskorps sind, wie  
wir hören, 250-300 Engländer heute in Gast genommen  
und nach Siegen gebracht worden, wo sie heute Samstag  
mittels Sonderzug nach Berlin befördert werden.

Paris. Meldungen aus Paris zufolge herrscht in ganz  
Frankreich und England wegen der Hungersnot in Belgien  
große Verärgerung. König Albert richtet unablässig Bitten  
an die Alliierten, beide Staaten ist es aber unmöglich aus  
den eigenen Borräten etwas abzugeben. Es heißt, es wer-  
den demnach Verhandlungen stattfinden über eine Art  
Waffenstillstand um Belgien Proviant zu verschaffen.

## Kriegs-Allerlei.

Ein weiteres französisches Urteil über die englischen Truppen.  
WAZ. Wien, 5. Nov. (Nicht amtlich.) Die „Reichspost“  
gibt ein Gespräch ihres Genfer Korrespondenten mit einem in  
Angelegenheiten des roten Kreuzes vorübergehend dort weilenden  
Pariser Großindustriellen wieder. Auf die Frage nach dem  
Verlauf der Autofahrt antwortete dieser: Die Fahrt durch den  
Fortsgürtel von Paris erforderte eine nicht geringe Geschick-  
lichkeit des Lenkers. Man hat die Straßen vorzüglich hergeri-  
chtet, d. h. man ist noch immer daran beschäftigt. Das sind  
keine Straßen mehr, eher Fallen. Daß ich nicht mehr sagen kann,  
werden Sie begreiflich finden. Späterhin war ich, trotz der  
Agitationen, angefaßt der Spionatur meines Lebens nicht  
sicher. Es werden da viele Unschuldige haben ins Gras beißen  
müssen. Es wimmelt überall von Spionen und anderen dunkel-  
hütigen Truppen. Mit dem Takt kann man sich nicht verhalten.  
Ein paar mal waren wir hart daran, von den schwarzen  
Burschen angefaßt zu werden. Auf die weitere Frage über

die englischen Truppen lautete die Antwort: Was ich von uns jenen Offizieren vernommen habe, bestätigt mich jeder in dem Urteil, das ich seit jeher von englischen Truppen hatte. Nach dieser Krieg ist ihnen ein Geschäft. Sie betrachten jedes Wagnis zuerst von allen Seiten, kämpfen dann zwar tapfer, sind aber, wie mir ein Brigadegeneral sagte, aus den Entfernungen einfach nicht herauszubringen, wenn die Lage einen Angriff auf die deutschen Stellungen erfordert. Ihre Kavallerie ist gänzlich untauglich, einfach unversenkbar. Während der Franzosen begeistert für sein Vaterland kämpft, betrachten diese Herren den Feldzug mehr insofern als ernste Sache, als die Gefährlichkeit in Frage kommt. Seit sie beim ersten Zusammenstoß mit den Deutschen die Führerschaft des gegnerischen Angriffes kennen gelernt haben, läßt ihr Plan sehr zu wünschen übrig. Es hat ernste Bestimmungen im Hauptquartier gegeben, allein wir brauchen sie nun einmal. Schließlich drückte der französische Großindustrielle seine Betrübnis über das hinter der Armer herrschende Elend aus. Dort wurde tausendfach geklagt, weil Hilfe zu spät kam. Die Organisation des Sanitätsdienstes sei vollkommen vernachlässigt.

**Wie die Engländer die Kerkern einfangen.**

Dem „Vaterland“ in Luzern wird folgendes geschrieben: Man hat mehrfach davon erfahren, daß in Amerika Nachrichten verbreitet werden, als ob die Schweiz wie Belgien von Deutschland in den Krieg einbezogen worden und daß unter Land nun von allen Seiten des Krieges heimgejagt sei. Es herrsche Hungersnot, die Bevölkerung wandere aus, die Stadt Zürich brenne usw. Solche Tatsachen scheinen systematisch verbreitet worden zu sein, ohne daß überall rechtzeitig für Verichtigung und Abwehr gesorgt werden konnte. Nun gibt man uns jetzt Kenntnis von einem Schreiben eines in Kanada lebenden jungen Schweizer, das in der zweiten Hälfte des Monats September bei seinen Eltern eingetroffen ist. Der junge Mann schreibt darin: „Du fragst mich, ob ich nach Hause komme? Ich wollte, aber konnte nicht, denn kein Schiff geht von Kanada; sie werden alle für Soldatentransporte gebraucht. Aber ich werde wahrscheinlich bald nach Europa kommen mit meinem Regiment. Verzeihe mir den Schritt, den ich gemacht, aber der Konsul gab Bericht nach Kanada, daß Schweizer, die nicht nach Hause kommen können und dort für ihr Vaterland kämpfen wollen, sich unter die englische Fahne stellen sollen, und da ich nun nicht direkt nach Hause kommen kann, werde ich auf andere Weise meine Dienste dem Vaterlande geben. Ich komme nun ins ... Regiment und kämen wir jeden Tag Befehl erhalten, ins Regiment einzurücken. Mein Vaterland ruft mich und ich will nicht zurücktreten, wenn meine Brüder in der Schweiz gehen müssen.“

**Enver Pascha.**

Ein Verkäufer von Limonade kam schließlich in die Kaserne von Saloniki. Er bot den türkischen Offizieren und Soldaten das köhlende Getränk an und plauderte mit ihnen und lenkte das Gespräch von militärischen Scherzen gern hinüber zu allgemeineren Fragen. Wenn seine Kunden sich trotz der überall lauerten Spione auf diese Unterhaltung einließen, zeigte sich eine merkwürdige Verwandlung in den Zügen und in der Gestalt des Limonadehändlers. Er richtete sich auf und sprach von der Notwendigkeit, die Türkei zu verjagen, und ver-

teille Schriften über die Mißbräuche des früheren Sultans, über dessen Günstlinge und über die Verschwendung des Volkvermögens. In dieser Verkleidung hat Enver Pascha, damals ein junger Offizier, seinen Weg durch öffentliche Leben angetreten, und jetzt ist er Enver Pascha, der Mann, dem das türkische Volk nie vergessen wird, daß er Adrianopel gerettet und dem Osmanischen Reich nach der furchtbaren Erschütterung im Frieden von London das Selbstgefühl und den Willen, sich die Zukunft nicht rauben zu lassen, wiedergegeben hat. Die Türkei bringt in den Krieg, der vor der förmlichen Erklärung zu Wasser und zu Lande schon begonnen hat, etwas mit, was unschätzbar ist: Eine Persönlichkeit, die aus dem Gewöhnlichen hervortritt, und, vom Glücke nie verzärtelt, aber von ihm auch nie verlassen, und vielfach umstritten, jedoch stets reizvoll durch ihre Geschichte zum allgemeinen Besitz des osmanischen Volkes werden konnte. Adrianopel war verloren und Enver Pascha hat es zurückgewonnen. An der Spitze der Reiter rückte er unter dem Jubel der Bewohner in die bereits vom Mutterlande abgerissene Stadt ein. Das Papier, das Sir Edward Grey den türkischen Friedensunterhändlern auf der Londoner Konferenz in die Hand drückte und das diese, von der Not gedrängt, mit ihrem Namen zeichneten, hat Enver Pascha mit einem wuchtigen Griff gepackt und zerrissen und nach freundschaftlichem Einvernehmen mit Bulgarien die Grenzen seines Landes überschritten. Von ihm dürfen wir in dem Kriege, der mit dem Seegefechte im Schwarzen Meere begonnen hat, noch manches hören, und vielleicht wird der Kampf um Leben und Tod des türkischen Reiches auch mit seinem Namen verbunden bleiben.

Enver Pascha, der junge Offizier, der verkleidet die Gedanken einer zur Selbsthilfe gebrängten Vaterlandsliebe ausstreuete, ist jetzt der Gemahl einer kaiserlichen Prinzessin, Verwandter des Sultans und eine Schale, die schon lange ihren Platz im Gesellschaftsleben von Europa hat. Er muß für etwas Großes aufgehoben sein, denn noch selten ist ein Soldat von so mannigfachen Wechselfällen herumgeschleudert worden, und das Ergebnis war immer ein weiteres Aufsteigen zu höheren Stufen und Einrichten bis zur Vollreise, die aus revolutionären Anfängen den Staatsmann und Feldherrn entwickelt. Er hat nach den herbsten Enttäuschungen und nachdem sein Fuß wiederholt gestrauchelt ist, geleistet, was nur so wenigen türkischen Feldherren vergönnt war, die Eroberung verlorenen Gebiete und die Wiedervereinigung der heiligen Stätten von Adrianopel, wo die Moschee des Sultans Selim steht, mit dem Reiche des Kalifen.

**Panzerzüge.**

Die mit der Erfindung und Instandsetzung der Eisenbahnen in Feindesland betrauten Eisenbahnpompagnien verfügen über Automobile, deren Benutzung aber nicht immer zweckmäßig ist, da sie an die Straße gebunden sind und bei der unsicheren Bevölkerung angegriffen werden. Ein vorzügliches Mittel zur Aufklärung aber bilden die Panzerzüge. Lokomotive und Wagen sind mit einem Mantel von Stahlblech versehen, der gegen gewöhnliches Infanterie- und Maschinengewehrfeuer Schutz bietet. Infanteriebesatzung und Maschinengewehre geben dem Zuge eine gewisse Geschwindigkeit, die eine weit reichende Bahnverbindung eher ermöglicht, als gegen feindliches Feuer wechelse Automobile. Aber auch zum Nachschub von Munition und Verpflegung eignen sich die Panzerzüge da, wo wegen der Unsicherheit des Landes Kolonnen nicht angezeigt sind. So hat man zurzeit bei vorwärts befindlichen Kavalleriedivisionen den Nachschub auf Panzerzügen mit bestem Erfolg durchgeführt und sie auch zur Verfestigung der Verbindung zwischen einzelnen Truppenabteilungen verwendet. Daß es dabei zu schwierigen Lagen kommen kann, zeigt folgende Schilderung:

Ein Panzerzug erhielt den Auftrag, Munition und Verpflegung nach vorwärts zu bringen durch ein Gebiet, in dem eine feindliche Festung liegt, die aber nach eingegangenen Meldungen vom Feind verlassen sein sollte. Der Zug fuhr gegen 2 Uhr nachmittags ab und langte nach vierstündiger Fahrt in der Nähe der Festung an. Zwei Kilometer von ihr entfernt stieß er plötzlich auf eine Schienen Sprengung, die leider in der Dämmerung zu spät bemerkt wurde. Ein etwa 70 Zentimeter langes Stück war aus einer Schiene herausgerissen. Die Lokomotive überfuhr noch die Stelle, aber der erste Wagen entgleiste. Kaum war der Zug zum Stehen gekommen, als aus den rechts und links der Eisenbahn liegenden Gehöften Lichtsignale gegeben wurden und Infanteriefeuer anscheinend von Einwohnern einsetzte. Wenige Minuten später eröffnete auch die Batterie der nahen Festung das Feuer aus schweren Geschützen und streute in das unmittelbare vor dem Zug gelegene Gelände. Da hieß es nun zunächst im feindlichen Infanterie- und Artilleriefeuer die Schienen Sprengung ausbessern und dann den Wagen wieder ausgleisen. Während das etwa 20 Minuten Zeit in Anspruch nahm, erwiderte die Besatzung das Feuer der Einwohner, das ebenso wie das Feuer der Batterie immer heftiger wurde. Noch aber gedachte der Führer seinen Auftrag auszuführen und vorwärts zu fahren.

Druck und Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei Wlbbad. Verantwortlich G. Weinberst.

**Bekanntmachung.**

**Nachmusterung**

der ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. Aufgebots.

Es liegt das Bedürfnis vor, das Ergebnis der Musterung und Aushebung des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots vom September ds. Js. nachzuprüfen.

Die Nachmusterung findet für den Oberamtsbezirk Neuenbürg am 17., 18. und 19. November 1914 von je vormittags 9 Uhr ab auf dem Rathaus in Neuenbürg statt.

Es haben zu erscheinen:

Sämtliche bei der Landsturm musterung im Sept. ds. Js. für tauglich erklärten Landsturmpflichtigen aller Waffengattungen und zwar:

am Donnerstag den 19. November 1914, vormittags 8 Uhr

die Mannschaften aus der Gemeinde Wlbbad.

Die für unabkömmlich erklärten Tauglichen, sowie die auf Besuch vom R. Stellw. Generalkommando zurückgestellten Mannschaften haben ebenfalls zu erscheinen. Erstere haben ihre Unabkömmlichkeit bescheinigungen mitzubringen.

Dazu wird bemerkt:

Mannschaften, welche wegen Krankheit an dem Erscheinen bei der Landsturm musterung verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzuwenden, welches von der Ortsbehörde beglaubigt sein muß, falls der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Die Mannschaften haben mit reingewaschenem Körper und reicher Unterkleidung bei der Musterung zu erscheinen. Die Ohren sind gründlich zu reinigen.

Nicht zu erscheinen haben:

Diejenigen Mannschaften, die bei der Landsturm musterung im September ds. Js. für „dauernd untauglich“ erklärt wurden, sowie die bei der Post und Eisenbahn angestellten Beamten, die schon bei der Musterung im September ds. Js. wegen Unabkömmlichkeit von der Bestellung zur Musterung befreit waren.

Calw, den 2. November 1914.

R. Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wlbbad, den 6. November 1914.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

Fertige Burschen-Anzüge sowie Kinder-Anzüge u. Josen empfiehlt

R. Rixinger.

**Geschwister Horkheimer**

empfehlen ihr großes und neu ergänztes Lager in warmen Hemden, Unterhosen, Unterjacken Leibbinden, Aniewärmern, Pulswärmern reinwollene feldgraue gestricke Mützen mit Gesichtsoffnung Stück Mt. 1.80

reinwollene feldgraue Schlauchmützen Stück Mt. 1.20

reinwollene Ohrenwärmer Stück 80 Pf.

Handschuhe in großer Auswahl

Krimmer- und Trikothandschuhe mit warmem Futter und Handfläche Glogleder.

Feldgraue Wolle sowie andere Strick- und Häckelgarne in großer Auswahl Strickmuster gerne zur Verfügung.

**Baldrestaurant „Grünhütte“**

Sonntag den 8. November



**Große Schlachtpartie**

wozu höflichst einladet

Mutterer Dwe.

Drucksachen aller Art, in feinster Ausstattung ein- und mehrfarbig liefert B. Hofmanns Buchdruckerei.

**Prima Neuen Weißherbst** nebst warmen Zwiebelkuchen

Sonntag von 10 Uhr ab empfiehlt

Hotel Maisch.



„Gleichzeitiges Vergähren des Obstsaftes mit Zopf's Most-Ersatz macht den Obstsaft haltbarer.“

Frisches Rebragout empfiehlt Ad. Blumenthal.



Ev. Arbeiterverein

Zuppen-Rudeln Maccaroni feinste Tafelbutter, empfiehlt G. Köhle.

Heute abend 8 Uhr Auschussigung im Schwarzwalddhotel. Der Vorstand.

Gutgetrocknete warme Leibbinden sowie Soden empfiehlt Frau Flaschner Bed.

Derjenige, welcher die Vorterne an meinem Fahrad verwendet hat, wird erlucht, dieselbe innerhalb 2 Tagen an mich zurückzugeben, andernfalls bei der R. Staatsanwaltschaft Anzeige erfolgt, da der Täter erkl. ist.

Albert Schreff.

Freibank.

Heute nachmitt. von 5 Uhr ab ist schönes Schweinefleisch zu haben, das Pfund 70 Pf.

Schöne Pfälzerzwiebel empfiehlt

Ehr. Bait Dwe.

